

Siedlerkönig will Deutscher werden

Aber ohne Sprachtest und Einbürgerungskurs ist da nichts zu machen / John Whiley verärgert

Von Günter Benning

MÜNSTER-GIEVENBECK. John Whiley wandert gerne. Er feiert Karneval bei der KG Sophie und ist Schützenkönig der Siedlergemeinschaft. Er hat einen Kleingarten und ist seit 20 Jahren in dessen Vorstand. Whiley hat eine Eigentumswohnung, einen guten Job, Frau und zwei Kinder. Er hat nur ein Problem: „Ich will Deutscher werden.“ Das bedeutet einen schweren Hürdenlauf.

Vor 32 Jahren kam der Brit nach Deutschland, als Soldat der Rheinarmee. 1982 ging er für zwei Jahre heim, zog aber wegen seiner deutschen Frau zurück. Sie ist Verkäuferin, liebt Münster.

»Ich habe so viel getan – das ist wie ein Klatsch ins Gesicht.«

John Whiley

Whileys Töchter sind Deutsche, und er leitet bei Haupt Pharma die Logistik.

Doch der „Brexit“, sagt er, „hat mich sehr geärgert.“ Nach drei Jahrzehnten innerfamiliärer EU-Gemeinschaft, beschloss er, endlich Deutscher zu werden.

Er ging zum Bürgeramt und jetzt durfte er sich gleich noch mal ärgern. Auf einer Liste mit 40 möglichen Formularen und Anforderungen wurden bei ihm 13 angeklickt: Gehalts- und Wohnungsnachweise, polizeiliches Führungszeugnis und was man alles so braucht. „Aber dann soll ich auch noch Deutsch-Kenntnisse nachweisen und einen Einbürgerungstest machen.“

Zähneknirschend meldete er sich bei der VHS an. „Ich bin solange hier“, sagt der freiwillige Feuerwehrmann, „ich habe so viel getan – das ist wie ein Klatsch ins Gesicht.“ Das findet auch Richard M. Halberstadt, CDU-Ratsherr, bei dem Whiley vorstellig wurde: „Nach meiner Überzeugung müssen die Wege zur Einbürgerung von EU-Bürgern einfacher werden.“ Zudem müsse es möglich sein, die nötigen



John Whiley als Wanderer, als Soldat, mit seiner deutschen Frau und als Schützenkönig.

Foto: Privat

Unterlagen online zu laden.

Stadtpressesprecher Joachim Schiek verteidigt das Vorgehen des Amtes. Früher habe sich die Einbürgerungsbehörde selber überzeugen dürfen, ob Sprachkenntnisse vorlägen. 2007 seien die Anforderungen formalisiert worden: „Die Einbürgerungsbehörden nehmen seitdem nur noch den Nachweis über ausreichende Sprachkenntnisse entgegen und haben selbst so gut wie keinen Ermessensspielraum.“ Von diesem Nachweis könne das Amt nur absehen, sagt Schiek, wenn man im Gespräch mit dem

Bewerber das Gefühl habe, er verfüge „offensichtlich“ über die geforderten Sprachkenntnisse. Und um dass Wörtchen „offensichtlich“ zu erklären: Gute Karte habe „ein Professor an einer deut-

schen Hochschule, der in deutscher Sprache lehrt“.

Für Dr. Ömer Lütfü Yavuz ist es „ein Rätsel, warum die Behörden so etwas verlangen“. Als der Vorsitzende des Integrationsrates die deut-

sche Staatsangehörigkeit erhielt, reichte es, mit den Amtsmitarbeitern zu sprechen: „Als wir unsere Pässe abholten, habe ich aus Spaß mit meiner Frau türkisch gesprochen“.

Wann ist ein Sprachkurs Pflicht

Einen Sprachkurs muss laut Stadtverwaltung nicht besuchen, wer Folgendes vorlegen kann:
▶ BAMF-Bescheinigung über erfolgreiche Teilnahme an einem Sprachkursus im Rahmen eines Integrationskurses;

▶ Zertifikat Deutsch (B 1 GER) oder gleichwertiges oder höherwertiges Sprachdiplom;
▶ vier Jahre erfolgreicher Besuch einer deutschsprachigen Schule.
▶ Hauptschulabschluss oder wenigstens gleich-

wertiger deutscher Schulabschluss.
▶ Versetzung in die zehnte Klasse einer weiterführenden deutschsprachigen Schule;
▶ deutschsprachiges Studium oder Berufsausbildung.